

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 47-48 (1931)

**Heft:** 32

  

**Artikel:** Charakteristisches vom Kleinwohnungsbau aus aller Welt

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-577449>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Abonnementspreis: 6 Monate Fr. 6.-, 12 Monate Fr. 12.- Inserate: 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile. Wiederholungen Rabatt

Redaktion, Druck, Verlag und Expedition

Walter Senn-Blumer, vorm. Senn-Holdinghausen Erben, Zürich, Alfred Escherstr. 54 Postcheck VIII 373  
Annoncenregie: Fritz Schück Söhne, Zürich (Alfred Escherstr. 54) Postfach Zürich-Enge Postcheck VIII 2961 Telephon 57.880

Zürich, 5. November 1931

Erscheint jeden Donnerstag

Band 48 No. 32

## Charakteristisches vom Kleinwohnungsbau aus aller Welt.

(Korr.) Man kommt leicht in Versuchung anzunehmen, der Kleinwohnungsbau werde in ähnlicher Weise, wie wir ihn von der Schweiz und etwa von Deutschland her kennen, auch in den übrigen Kulturstaaten gefätigt. Gewiß, das Problem des Kleinwohnungsbaues wird heute überall diskutiert, die Beschäftigung mit diesem nimmt überall intensive und dringliche Formen an, es zwingt auch überall zu klarer Stellungnahme. Verschieden aber gestaltet es sich in der Ausführung. Wer sich die Mühe nimmt, die erreichbaren und heute sehr gut durchgearbeiteten Statistiken und Berichte aus den einzelnen Ländern miteinander zu vergleichen, der wird zur Überzeugung kommen, daß der heutige Kleinwohnungsbau keineswegs eine Sache ist, die international Gleichheit aufweist, wie man ohne nähere Prüfung leicht hin annehmen könnte. Die Gründe für die Verschiedenheit auf diesem Gebiete sind mannigfaltig. Klimatische Verhältnisse zwingen dazu. Materialvorkommen fallen ebenfalls stark ins Gewicht. Gewohnheiten und Ansichten seitens der Wohnungsersteller, der Ausführer und der späteren Bewohner zeigen ebenso deutliche Abweichungen voneinander.

Was die Art der Verbauung, die Geländeaufschließung anbelangt, so ist man bei uns, in Deutschland, in Dänemark und Holland, z. T. auch in Schweden, der Ansicht, daß die Verkehrsstraßen scharf von den Wohnstraßen zu trennen sind, daß die Reihenhäuser in Nord-Süd-Richtung die erstrebenswerteste Besonnung erhalten und daß die Zeilenbauweise (Häuserreihen in genau gleichmäßigen Abständen an je einer schmalen Wohnstraße; Straßen also nur einseitig bebaut) die sozialste und hygienischste Lösung darstellt. In Belgien herrscht das Einzel- und Doppelhaus vor. Eine Abneigung gegen lange Häuserreihen und gegen Stockwerksbau besteht namentlich in England, wo drei oder vier zusammengebaute Einfamilienhäuser am beliebtesten sind. In Norwegen, wo der Holzbau heimisch ist, läßt die Feuersgefahr keine großen Baugruppen zu. Schmale Straßen liebt man aus klimatischen Gründen bekanntlich in Italien. Sein Gegenstück bildet Finnland, wo enge Straßen wegen der Schneeverhältnisse nicht möglich sind. Schon bei solchen von 6—8 Metern Breite muß jeweils der Schnee über die Zäune in die Vorgärten geworfen werden. Interessant, daß in Holland, um die Baulandkosten zu verringern, empfohlen wird, die Bebauungsmöglichkeit einzuschränken, d. h. die Bau-

höhe um die Bebauungsdichte zu fixieren, damit der Rohlandwert herabgedrückt wird. (Solchen sozialen Maßnahmen stehen wir noch staunend und bewundernd gegenüber.) Während man fast überall dahintendiert, den Kleinwohnungsbau mit Hilfe der Flachbauweise zu sanieren, zeigt Rußland eine erschreckende Zunahme der Stockwerksbauten auf Kosten der einstöckigen.

Neuerdings wird in einzelnen Ländern für den Kleinwohnungsbau gewisser Gebiete eine maximale Bebauungsdichte festgesetzt. Durchgeht man die Zahlen, so findet man eine gewisse Gleichheit in den neueren Wohn-Kolonien in Belgien, Frankreich, England und den Vereinigten Staaten, nämlich 30 Häuser pro Hektar. England strebt für den Durchschnitt noch weniger an; Holland will noch 45—75 Wohnungen pro ha zulassen. Die meisten andern Länder weisen zur Zeit noch viel höhere Zahlenwerte auf und besitzn noch keine, namentlich keine einheitlichen, gesetzlichen Bestimmungen, welche die Besiedlungsdichte beschränken.

Seit vielen Jahren arbeitet man mit wenig Ausnahmen im Kleinwohnungsbau überall mit Typengrundrissen. In jedem Land haben sich charakteristische Typen herausgebildet, welche mehr oder weniger nationale Eigenheiten in sich bergen. So bei uns, in sämtlichen nordischen Staaten, auch in Polen und der Tschechoslovakei. In England ist das Typenhaus überhaupt die Regel. Deutschland und Dänemark verbessern ihre Wohnungs- und Haustypen stetig auf Grund ihrer Erfahrungen und neuerdings auch mit Hilfe wissenschaftlicher Untersuchungen an den fertigen Bauten. Nicht durchsetzen konnten sich bis heute die Typengrundrisse in Frankreich; sowohl wie in Lettland und auch in Belgien vermögen sie nur sehr langsam Fuß zu fassen. Italien darf in dieser Frage nicht vergessen werden: Bei der Errichtung von 50,000 Volkswohnungen in Rom wurden nur 2-3 Typen verwendet. Kein Interesse für diese Sache regt sich aber in den U. S. A. Dort wünscht jeder Privatunternehmer individuell zu schaffen. Wie schon angedeutet, ist in Rußland in letzter Zeit das vierstöckige Massenmiethaus zur Regel geworden. In ähnlicher Richtung bewegt sich Österreich. Dort trifft man meist auf 3—4 Wohnungen in einem Geschos (an einem Treppenabsatz) und heute wird ebenda an einer Großbaustelle von 1700 Wohnungen sogar ein Achtspännertyp, der natürlich ganz besonders sparsam sein soll, als Haupttyp in Anwendung gebracht.

In den meisten Ländern bestehen Vorschriften über die Art von Wohnungen, die mit öffentlichen Mitteln errichtet werden. In Holland

z. B. geht die Mindestforderung dahin, daß ein eigenes Schlafzimmer für die Eltern und getrennte Schlafräume für Knaben und Mädchen verlangt werden. Dabei muß ein Zimmer mindestens 15 m<sup>2</sup> aufweisen und mindestens 3,30 m breit sein. Das zweite mindestens 7 m<sup>2</sup> mit 2,20 m Breite, die weiteren mindestens 4 m<sup>2</sup>. Diese Bestimmungen werden aber meistens nach der unteren Grenze hin nicht ausgenützt. Während Lettland für jede Wohnung unbedingt ein eigenes Bad vorschreibt, verzichtet man in Deutschland in der Regel beim Kleinwohnungsbau darauf. Bei uns werden diesen Bauten zu ihrer Verbilligung gewisse Erleichterungen hinsichtlich der Raumhöhen, Mauerstärken etc. zugestanden. Schweden erlaubt aus diesem Grunde die Erstellung von Küchen, Bädern, Aborten und Fluren ohne direkte Belichtung, allerdings unter der Bedingung, daß eine besondere Lüftungsanlage vorgesehen wird. Rußland bestimmt als Norm eine Mindestwohnfläche von 8,2 Quadratmetern pro Person, in Neubauten 9 m<sup>2</sup>, muß aber zugeben, daß diese sogenannte „Sanitätsnorm“ noch nicht verwirklicht werden konnte. Ein Unikum einer Bestimmung hat Finnland aufzuweisen: Bei Ofenheizung muß in der Hauswand oder im Fenster eine Entlüftungsklappe vorhanden sein, da dort nämlich im Winter die Fenster zugeklebt werden.

Die Mindestwohnflächen für Wohnungen in den verschiedenen Ländern gegeneinander abzuschätzen, stößt auf Schwierigkeiten. Hier wird nur die reine Wohnfläche gemessen, da die ganze Grundrißfläche, inkl. Gang, Vorplatz, Abort usw., dort die Grundrißfläche abzüglich der Mauerstärken. Als ungefähres Mittel für eine Kleinwohnung seien deshalb nur die Zahlen 30—50 m<sup>2</sup> genannt. England und Rußland gehen mit ihrer unteren Grenze noch tiefer. In Österreich ist meist ein größeres Maß üblich. — Gesetzliche Bestimmungen für die Minimalflächen von Räumen existieren nur in wenigen Staaten: Schon genannt mit 4 Quadratmetern ist Holland. Österreich und England schreiben 9, Italien 8 m<sup>2</sup> vor. Bei uns verlangen Zürich und Bern bekanntlich 6, Basel 8 m<sup>2</sup> Mindestraumfläche.

Die gesetzlichen Maße für Normalzimmerhöhe sind sozusagen durchwegs festgelegt. Sie schwanken je nach Bestimmung der Räume und nach der Stockwerkzahl der Häuser meist zwischen 2,50 und 2,80 m. Ausnahmen nach unten finden sich in England (2,44 m), Holland (2,40 m), in der Schweiz (2,30 m) und in den Vereinigten Staaten (2,15 m!). Solche nach oben in Italien (3,00 m), teilweise in der Tschechoslowakei auf dem Lande (3,00 m) und in Rußland (Maximum 3,20 m).

Die übliche Heizung für die Kleinwohnung ist nach wie vor die Einzelofenheizung. Die Zentralheizung tritt nur in Ausnahmefällen an ihre Stelle, am ehesten noch in den osteuropäischen Gegenden. Belgien lehnt sie ihres stark wechselnden Klimas wegen geradezu ab. Auf Gasheizung stößt man gelegentlich in den U. S. A. und der Holländer, besonders aber der Engländer, hängt an seinem alten offenen Kaminfeuer fest. Noch nicht gänzlich abgetan sind ebenso die altrussischen und altfinnischen Kachelöfen.

Über die Art der Küchen hat man sich in neuerer Zeit ziemlich geeinigt. Die Kleinküche, also die kleine Arbeitsküche herrscht bei weitem vor. Einzig Österreich hält namentlich im Stockwerksbau zäh an seiner Wohnküche fest, die natürlich in andern Ländern auch noch vereinzelt auftritt.

Geteilter sind die Meinungen, ob die Bäder in die Wohnungen oder zentral in besonderen Bauten

unterzubringen sind; im ersteren Falle ob Badewannen oder Duschen eingerichtet werden sollen. Es dürfte klar sein, daß das Einzelbad in der Regel für jede Kleinwohnung angestrebt wird. Leider gehört dies aber in einigen Ländern noch zu den unerfüllten Wünschen. So z. B. in Holland, Lettland und Rußland. Nicht vorhanden und auch nicht einmal gewünscht wird es in Frankreich und Polen. Dort verläßt man sich, wie übrigens bei den Wiener Gemeindebauten, auf die Volksbäder. In Finnland hält man sich in ähnlicher Weise an die zahlreichen öffentlichen, übrigens stark frequentierten Schwitzbäder. Eine Vorschrift für die Anlage eines Bades in jeder Wohnung besteht einzig in England. Überall aber genießt die Badewanne den Vorzug vor der Dusche und lediglich finanzielle Gründe führen zur Anlage von Brausen. Auch die neuere „Kleinstwanne“ wird der Dusche vorgezogen. Aus technischen Gründen sind in Italien die gemeinsamen Bäder üblich. Eine Beobachtung, die man bei der Grundrißbetrachtung aller Landestypen machen kann: Nie besteht in einer Kleinwohnung, wenn dort ein Bad projektiert ist, dieses für sich allein; immer wird es mit dem Abort zusammen kombiniert. Das Bad für sich gehört längst dem unerschwinglichen Luxus an.

Die Einzelwaschküche, die früher Alleinrecht besaß, wird heute in manchen Ländern (vornehmlich in den Oststaaten, in größeren Baublocks durch die Zentralwaschküche ersetzt. Eine alte Kuriosität hat sich Holland bewahrt: Dort wird beim Einfamilienhaus die Wäsche immer noch vorzugsweise im Freien besorgt.

Zur Notwendigkeitsfrage der Wandschränke: Beliebt und erwünscht sind die eingebauten Kästen fast durchwegs. Sie fehlen aber nicht nur teilweise bei uns und in Deutschland, sondern ebenso im östlichen Europa und Rußland, wo sie jedoch stark propagiert werden. Unbeliebtheit genießen sie nur (aus hygienischen Gründen, wegen Ungeziefergefahr) in Dänemark und Österreich.

Daß eine Normung der einzelnen Bauteile in aller Welt langsam durchgreift, ist heute eine Selbstverständlichkeit. Diese beschränkt sich nicht mehr bloß auf Ziegel, Röhren und Holzmaße, sondern betrifft ebenso Türen, Fenster, Türzargen, teilweise auch Treppen, Küchenschränke und Küchenmöbel überhaupt. Das einzige Land, in dem keine Normung der Bauteile stattfindet, dürfte unser westlicher Nachbar sein.

Zu gewissen Zeiten, namentlich während der Kriegs- und der darauffolgenden Nachkriegszeit, stellte man sich vielerorts auf eine Beschaffung der Baumaterialien durch zentralen Einkauf ein. So z. B. in Dänemark, Holland und Polen. In Italien und Österreich bekennt man sich heute noch zu dieser Methode und in Belgien besorgt dies eine Genossenschaft, welche selbst nicht auf Gewinn arbeitet und den Bau von Kleinwohnungen auf diese Weise begünstigt. Gewisse Sowjets in Rußland verfügen nicht nur über Baubüros für ihre eigenen Bauvorhaben, sie übernehmen in besonderen Fällen auch die ganze Planung und Durchführung von genossenschaftlichen Bauten.

Durch Zusammenfassung der Bautätigkeit an großen Baustellen kann die Wohnungsproduktion eine wesentliche Verbilligung erlangen. Einzig in Frankreich ist nach dieser Richtung bisher noch wenig geschehen und auch die Schweiz, Finnland, Polen und Amerika befinden sich hier noch durchaus in den Anfängen. Seit kurzem rührt sich

die U. S. S. R. in dieser Beziehung mächtig. Der Fünfjahresplan sah für 1930 die fabrikmäßige Herstellung von 14,000 Standardholzhäusern (nach schwedischem Typus), für 1933 für deren 60,000 Stück vor. Belgien bezeichnet es als unvorteilhaft, weniger als 200 Wohnungen miteinander in Angriff zu nehmen.

In welchem Lande hat man nicht versucht, durch Anwendung neuer Materialien und besonderer Baumethoden Verbilligungen zu erwirken! Wenn man die Einzelteile der verschiedenen Länder über dieses Problem zusammenfaßt, kommt man leider zu einem erstaunlich geringen, positiven Resultate. England machte Versuche mit Beton- und Stahlhäusern; sie waren teurer als diejenigen in Backstein. In Frankreich haben sich einzig die altüblichen Baumethoden von neuem bewährt. Deutschland befaßte sich intensiv mit der Plattenbauweise und dem Stahlskelettbau. Die Versuche darin dauern weiter an. Das von jeher fortschrittliche Holland operierte zur Zeit der Wohnungsnot mit Holz, Metall und Betonplatten, ohne dauernde Ergebnisse verzeichnen zu können. Amerika, das Eldorado für solche Probeleien, experimentierte mit Betonplatten und Zementgufbeton. Ausreichend wirtschaftliche und befriedigende Ergebnisse stellten sich auch damit nicht ein. Gleiche Urteile kommen aus Belgien, Dänemark und Finnland. Zwei Ausnahmen: Die skandinavischen Staaten. Rationelle Holzbauweisen (wie sie Rußland jetzt auch übernimmt) im Verein mit Selbstbaumethoden sind dort mit Erfolg organisiert worden. Stark genormte (von der Gemeinde gelieferte) Bauteile kommen zur Verwendung, welche von den zukünftigen Besitzern soweit wie möglich selbst zusammengefügt werden.

Rü.

## Bauchronik.

**Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich** wurden am 30. Oktober für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: Ohne Bedingungen: 1. H. Demuth, Umbau Brauerstraße 48, Z. 4; mit Bedingungen: 2. Gebr. Burger, Umbau Bahnhofstraße 83, Z. 1; 3. M. Kappeler, Erstellung eines Abortes im Laden Torgasse 9, Fristerstreckung, Wiedererwägung, Z. 1; 4. Immobilien-genossenschaft Rämistraße, Umbau Rämistraße 6, Z. 1; 5. Gebr. Niedermann, Erstellung eines Abortes im Hauseingang Glockengasse 8, Z. 1; 6. W. Rosenbaum-Ducommun, Umbau Brandschenkestraße 9, Erneuerung der Baubewilligung, Z. 1; 7. Baugesellschaft Haumesser, Doppelmehrfamilienhaus mit Autoremise, Einfriedung und teilweise Offenhaltung des Vorgartengebietes Lettenholzstraße 42, teilweise Verweigerung, Z. 2; 8. J. Haftel/A. Zünd-Standard Mineralölprodukte A.-G., Abänderung der Einfriedung und Erstellung eines Essotanks mit 2 Abfüllsäulen Albisstraße bei Pol.-Nr. 36, Z. 2; 9. Allgemeine Baugenossenschaft Zürich, 10 Doppelmehrfamilienhäuser, Hofunterkellerung und Einfriedung Kalkbreitestr. 74, 76, 78, Eschwiesenstraße 1, 2, 3, 4, Gertrudstr. 27, 29 und 31, Z. 3; 10. Automobilwerke Franz A.-G., 14 Doppelwohn- und Geschäftshäuser, Hofunterkellerung mit einer Autoremise, Umbau des Bureau- und Autoremisengebäudes an der Zypressenstraße mit Einrichtung einer Autoreparaturwerkstatt und Einfriedung Badenerstraße 319, 321, Zypressenstraße 21, 23, 25, 27, 29, Zurlindenstraße 274, 276, 278, Friedastraße 18, 20, 22 und 24, Z. 3; 11. A.-G. Ad. Saurer, Arbon, Um- und Anbau des Werkstattgebäudes Hohlstraße Nr. 295, Abänderungspläne, Z. 4;

12. A. Günthner, Hofunterkellerung mit Autoremise und Umbau im Keller Kochstraße 10, Z. 4; 13. R. Häusermann, Umbau Hardplatz 19, teilweise Verweigerung, Z. 4; 14. E. Kitschmann, Umbau im 2. Stock Kanzleistraße 126, Z. 4; 15. O. Herfeld, Geschäfts- und Lagerhaus Konradstraße 58, Abänderungspläne, Z. 5; 16. G. Pfister, Umbau im Dachstock Hardstraße 310, Z. 5; 17. Sauerstoffwerk Zürich A.-G., Autoremise hinter Förlibuckstraße 181, Z. 5; 18. M. Frey, Einfriedung Kurvenstraße 10, Z. 6; 19. M. G. Goelitz, Umbau mit Erstellung zweier Autoremisen im Untergeschoß Scheuchzerstraße 74, Z. 6; 20. G. Kändler, Doppelmehrfamilienhäuser Kinkelstraße 22 und 26, Abänderungspläne, Z. 6; 21. H. Rinderknecht, Einfriedung Froburgstraße 34, Z. 6; 22. Fr. Tausky, Verlängerung der Einfriedung und Abänderung der genehmigten Umbaute Winkelriedstraße 20, Z. 6; 23. E. Wiesner, Dachaufbau und Erhöhung der Erker an der Südfassade Nordstr. 344, Z. 6; 24. M. Jenny, Mehrfamilienhaus mit Autoremise und Einfriedung Schreberweg 8, Z. 7; 25. G. Stachelins Söhne, Mehrfamilienhaus mit Autoremisen und Einfriedung Hadlaubstraße Spyristeig 2 (II. abgeändertes Projekt), Z. 7; 26. Kanton Zürich, An-, Um- und Aufbauten Lengstraße 31, Abänderungspläne, Z. 8; 27. O. Martin, Einrichtung einer Autoremise an Stelle einer Autoreparaturwerkstatt Zimmergasse 8, Z. 8; 28. K. Müller, Anbau und Einrichtung einer Autoremise an Stelle eines Pferdestalles bei Höschgasse 41, Z. 8; 29. E. Perini, An- und Umbau mit Autoremisen Forchstraße Nr. 271, Abänderungspläne, Z. 8; 30. Th. Rumpf & Co., Erweiterungsgebäude für die Parfümeriefabrik mit Autoremise bei Forchstraße 307, Z. 8.

**Von kirchlichen Bauten in Zürich.** Die Kirchenbauten der rechtsufrigen Altstadtgemeinden stehen im Zeichen der Erneuerung. Die Außenrenovation des Großmünsters, mit der diesen Sommer begonnen wurde, ist Sache des Kantons, da die Kirche in kantonalem Besitze steht. Sie wird unter der Leitung des kantonalen Hochbauamtes nach bestimmtem Plane durchgeführt. Da nächstes Jahr die von Kunstmaler Giacometti entworfenen neuen Chorscheiben eingesetzt werden sollen, war es angezeigt, mit der Renovation der Kirche auf der Chorseite zu beginnen. Die Erneuerung der Fassade ist eine ziemlich komplizierte Arbeit; Stein für Stein muß nachgeprüft, neu behauen und wenn nötig ersetzt werden. Das Mauerwerk ist indessen im ganzen noch recht gut erhalten, so daß der größte Teil durch einfache Überarbeitung mit dem Meißel wieder instand gesetzt werden kann. Im Zusammenhang mit der Renovation wird gleichzeitig ein besserer Anschluß des Daches an die Fassade bewerkstelligt. Nach Instandstellung des Chors soll die Fassadenerneuerung in mehreren Etappen fortgesetzt werden. Bis zu deren Beendigung können allerdings Jahre, wenn nicht Jahrzehnte vergehen. — Der Turm der Predigerkirche ist noch immer von Gerüsten umgeben; die Renovation soll jedoch bis im November beendet sein. Alsdann wird das Hauptportal der Kirche noch eine bauliche Änderung erfahren.

Am neuen Kirchengemeindehaus am Hirschengraben, das den Gemeinden Großmünster und Predigern zu gleichen Teilen gehört, sind in diesen Tagen die Gerüste entfernt worden. Der einfache, gediegene Zweckbau tritt jetzt frei in Erscheinung. Es bleibt nun noch der Innenausbau fertigzustellen.

**Aus dem neuen Quartier Zürich-Wollishofen.** Während die Kolonie Neubühl vor allem wegen ihrer Eigenartigkeit die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich